

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 509 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 3 Mk.
(einh. 14 tägiger Beleg: „Die Sanitätskarte“)

Unser Verbandsprogramm.

Überall wo vereinte Kräfte gleichen Zielen zustreben, müssen diese gemeinsamen Ziele klar ausgedrückt und scharf umrissen vor aller Augen stehen, wenn die Bewegung sich frei von inneren Hemmungen reibungslos entwickeln soll. Dies gilt insbesondere für die Gewerkschaften, die auf demokratischer Grundlage arbeiten. Der Wille der einzelnen Mitglieder wird hier zum Massenwillen, der sich im Verbandsprogramm kristallisiert. Selbstverständlich kann dieses Programm nicht etwas abstrakt Festes, für alle Zeiten Unveränderliches sein, sondern muß sich den Bestrebungen und Bedürfnissen der Zeit anpassen ohne indessen einen Zielkurs zu verlieren, dem die Masse der Mitglieder nicht folgen kann. Auch bei notwendigen Veränderungen muß der Massenwillen der Mitglieder im Programm zum Ausdruck kommen.

Gegenwärtig stehen wir in einer Situation, die eine Umgestaltung unseres Verbandsprogramms dringend erfordert. Die Revolution vom 9. November hat eine andere Lage geschaffen, hat insbesondere die Gewerkschaften aus einer früher unterdrückten, von Unternehmern und Regierung verfolgten Institution zu einem gleichberechtigten Faktor des Wirtschaftslebens werden lassen. Ergeben sich schon daraus Änderungen des bisherigen Verbandsprogramms, so ist dies in noch höherem Maße der Fall hinsichtlich der veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Das alte Programm muß also den neuen Verhältnissen angepasst und erweitert werden. In den ersten Revolutionstagen haben zwar einzelne Optimisten, die mit gewerkschaftlichen Dingen wenig vertraut waren, geglaubt, es würden jetzt alle Wünsche der Arbeiterschaft ohne weiteres erfüllt werden und es erübrige sich daher das Bestehen der Gewerkschaften überhaupt. Die Erfüllung aller Wünsche ist nicht eingetreten, konnte gar nicht eintreten, weil dafür in einem befeigten, wirtschaftlich völlig darniederliegenden, um nicht zu sagen bankrotten Lande, jede Voraussetzung fehlt. Die Optimisten haben das auch bereits eingesehen und man hört heute nichts mehr von der im Uebermaß der ersten Revolutionszeit vielfach gehörten Ansicht, daß die Gewerkschaften zum alten Eisen gehörten. Der Massenwille der Arbeiter zu den Gewerkschaften beweist schlagend deren Notwendigkeit für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterklasse, der um so lebhafter einsetzen muß, nachdem die politische Gleichberechtigung erkämpft wurde. Dazu ist aber notwendig, daß bei den Gewerkschaften die erforderliche Umgestaltung eintritt und daß die Ziele der Bewegung den neuen Erfordernissen angepasst werden. Beides muß für den Gemeindefacharbeiterverband geschehen auf dem in der ersten Septemberwoche in Nürnberg tagenden Verbandstag.

Der Verbandsvorstand hat der Mitgliedschaft ein neues völlig umgearbeitetes Programm vorgelegt. Auf den Hauptkonferenzen wurden besondere Einwendungen nicht gemacht

und Abänderungsanträge erheblicher Art nicht gestellt. Es kann also damit gerechnet werden, daß das neue Programm auf dem Verbandstag ohne wesentliche Änderungen Annahme findet.

In der Einleitung wird dem Gedanken Ausdruck gegeben, der auch auf dem Gewerkschaftskongress Annahme gefunden hat, daß trotz der anzustrebenden völligen Sozialisierung die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Betriebsleitung zu vertreten haben. Es heißt da: „Der Verband als berufene Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter öffentlicher Betriebe erstrebt die volle Demokratisierung des Wirtschaftslebens und die Sozialisierung aller Unternehmungen, die der Förderung des Gemeinwohls dienen sollen. Auch nach Erreichung dieser Ziele vertritt der Verband die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat.“

Um dieses Ziel zu erreichen, nimmt der Verband das volle uneingeschränkte Koalitionsrecht in Anspruch, also auch das Streikrecht, ist jedoch bereit, Arbeitskampfe durch schiedsgerichtliches Verfahren zu schlichten, wenn die nötigen Rechtsgarantien für das Zustandekommen objektiver Schlichter gegeben ist. In dieser Beziehung ist Vorarbeit bereits geleistet durch die Schaffung des gemeindlichen Zentralausschusses, wo die Vertreter unseres Verbandes gemeinsam mit den Vertretern des Deutschen Städtetages bzw. des Reichstädtetages als Schlichter fungieren.

Die Arbeitszeit soll 8 Stunden nicht übersteigen, in besonderen Fällen aber bis auf 6 Stunden täglich verkürzt werden. Die Löhne sind durch Tarifvertrag geregelt unter möglicher Vermeidung von Überzeitarbeit, die besonders entschädigt werden soll. Besondere Aufmerksamkeit widmet das neue Programm der sozialen Seite des Arbeitsvertrags, namentlich der dauernden Gleichmäßigkeit der Lohnbezüge. Für Urlaub, Feiertage, kurze Versäumnisse, Krankheitsfälle sollen die Lohnbezüge keine Kürzung erfahren und eine ausreichende Alters- und Hinterbliebenenversorgung soll die Existenz der Arbeiter sichern. Ausreichende hygienische Fürsorge soll die Gesundheit fördern, der Bau von Arbeiterwohnungen gesunde und billige Wohngelegenheit schaffen. Besondere Bestimmungen fordern Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, paritätischen Arbeitsnachweis für die Entstellung von Arbeitskräften und Schutz gegen willkürliche Entlassungen.

Erhöhte Bedeutung gewinnt die Geltung der Arbeitervertretung. Hier müssen die Arbeiter der öffentlichen Betriebe in viel höherem Maße als bisher ein Mitbestimmungsrecht haben. Die völlige Übernahme der Gemeinde- und Staatsbetriebe in die Hände der darin beschäftigten Arbeiter, wie sie als Konsequenz radikaler Forderungen zu verlangen wäre, kommt praktisch nicht in Frage. In der

demokratischen Gemeinde steht das Recht der Verwaltung unter Mitwirkung der Betriebsräte zweifellos den gewählten Gemeindevorstellern zu und beim Räteystem findet der Einfluß der Betriebsräte erst recht seine Grenze an den Befugnissen der kommunalen Arbeiterräte. Ob die Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben unter der Herrschaft des Räteystems wirtschaftlich besser abfinden würden als unter der Herrschaft der Demokratie, muß stark bezweifelt werden, jedenfalls würde die Ausgestaltung der öffentlichen Betriebe zu Mutterbetrieben stark darunter leiden, daß die Arbeitervertreter vielfach nicht geneigt sind, einer anderen Arbeiterkategorie bessere Verhältnisse zu gewähren als die eigene Gruppe sie hat. Für die Beurteilung der Frage, ob Räteystem oder Demokratie vorzuziehen ist, kann indessen diese Erwägung nicht ausschlaggebend sein, immerhin lohnt es sich, darüber nachzudenken.

Das neue Programm fordert die Festlegung der Betriebsräte durch Tarifvertrag jeweils für die Dauer eines Jahres und ordnet ihr Verhältnis zur Betriebsleitung und zum Verband. Betreffend sind die Befugnisse und Verpflichtungen der Betriebsräte zugewiesen werden. Unter Punkt 12 Ziffer 5 wird darüber das folgende gesagt:

„Der Betriebsrat hat mitzuwirken:

- a) bei Einstellungen und Entlassungen;
- b) bei der Zuteilung der Arbeitskräfte zu den verschiedenen Betriebsgruppen;
- c) bei Einlegung von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit;
- d) bei Festlegung von Arbeitszeiteinrichtungen;
- e) bei Bescheiden der Arbeiter über die Beschäftigung und Behandlung seitens der Vorgesetzten;

f) bei Regelung des Urlaubs und der Zeit des Urlaubsantritts der einzelnen Arbeiter.

Ferner hat der Betriebsrat

- a) die Einhaltung des Tarifvertrages zu überwachen und sich zu diesem Zwecke eventl. die Lohnbücher vorlegen zu lassen;
- b) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes einzugreifen;
- c) Sämtliche für die Arbeiter geschaffenen Betriebsrichtungen unter der Mitverwaltung durch den Betriebsrat; insbesondere können Zuwendungen an Arbeiter aus vorhandenem Unterstützungsfonds nur auf Antrag und im Einverständnis des Betriebsrats erfolgen.“

Will der Betriebsrat all diesen Anforderungen gerecht werden, so bedürfen seine Mitglieder in hohem Maße der gewerkschaftlichen Schulung, der persönlichen Lebenserfahrung und des Tatkrafts, ohne welche Eigenschaften auch die besten Kenntnisse allein nicht ausreichen. Längere wir uns nicht darüber, daß solche Kräfte selten und nicht immer geneigt sind, die schweren Pflichten dieses Amtes zu übernehmen. Die Organisation muß diesen Kollegen die nötigen Kenntnisse vermitteln und ihnen das Rückgrat stärken zur energischen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen.

Soviel zu den wichtigsten Forderungen des Entwurfs zum neuen Verbandsprogramm. An seiner günstigen Aufnahme in Kollegenkreisen ist nicht zu zweifeln. Die Entwicklung des Verbandes wird dafür sorgen, daß das neue Programm, das vom Verbandstag geschaffen wird, nicht ein toter Buchstabe bleibt, sondern lebendig wird und in der freien Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in öffentlichen Betrieben seine Auswirkung findet. R. Sedmann.

Anträge zum 8. Verbandstag in Nürnberg.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Geschäftsbericht.

„Im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Vertretung aller in den häuslichen und staatlichen Betrieben Deutschlands beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Zusammenfassung in eine einheitliche Organisation anzustreben. Der Verbandstag wird ersucht, den Verbandsvorstand zu beauftragen, mit dem Hauptverband der Eisenbahnerorganisationen, dem Bergarbeiterverband usw. Zweckverflechtung in Verbindung zu treten und dem nächsten Verbandstag über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.“

Filiale München.

„Der Verbandstag wolle beschließen: Für die linke Rheinseite wird der Gau Köln mit dem Sitz des Gauleiters in Köln wieder errichtet.“

„Für die Provinz Westfalen ist ein eigener Gau mit dem Sitz in Dortmund zu errichten.“

Filiale Dortmund.

„Der Redaktionsausschluß hat so frühzeitig zu erfolgen, daß die Gewerkschaft Samstag im Besitze der Mitglieder sein kann.“

Filiale Lahr.

„Die „Sanitätswarte“ soll zu einem vollständig selbständigen Gewerkschaftsorgan ausgestaltet werden.“

Filiale Egging-Quar.

„Für das Personal der Heil- und Pflegeanstalten, Krankenhäuser usw. möge eine eigene selbständige Sektion gegründet werden.“

Filiale Egging-Quar.

„Der von der Hauptklasse seither an die Filialen Berlin und Hamburg gewährte Zuschuß wird in Zukunft nicht mehr geleistet.“

Filiale Stuttgart.

„Der den Filialen durch den Krieg und durch die schlechte Beschaffenheit der Marken entstandene Markenverlust wird von der Hauptklasse übernommen.“

Filiale Groß-Berlin.

„Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsauschluß wieder nach Hamburg zu verlegen.“

Filiale Hamburg.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Statutenberatung.

§ 1, Abs. 2. Im letzten Satz soll an Stelle „berechtigt“ das Wort „berpflichtet“ gesetzt werden.

Filiale Dortmund.

§ 2 Abs. 3a. „Durch einheitlichen Zusammenschluß aller hierfür in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen.“

Filiale Lahr.

§ 2, Abs. 4b: „im Falle der Arbeitslosigkeit und Krankheit.“

Filiale Lahr.

§ 2, Abs. 4c ist zu streichen.

Filiale Lahr.

§ 5, Abs. 1. Unter b muß hinter dem Wort „Rückstand ist“ hinzugefügt werden: „und selbige nicht hat stunden lassen.“

Filiale Dortmund.

§ 6. Bei milder schweren Fällen kann der Verbandsvorstand eine Rüge erteilen oder eine Strafbare für den Bezug von Unterstützung verbängen.“

Filiale Lahr.

§ 7, Abs. 1 muß wie folgt lauten: „Das Eintrittsgeld beträgt für Männer 1 RM., für Frauen und Jugendliche 50 Pf.“

Filiale Dortmund.

§ 7, Abs. 1. „Das Eintrittsgeld beträgt beim erstmaligen Eintritt in allen Klassen 50 Pf. und bei jedem weiteren Eintritt jedesmal 50 Pf. mehr.“

Filiale Ehlingen.

§ 7, Abs. 3 muß lauten: „Für Neuauflistung verlorener Bücher ist 1 RM., für Mitgliedsarten 50 Pf. zu zahlen.“

Filiale Dortmund.

§ 7, Abs. 3. „Das Geld für die Neuauflistung verloren gegangener Mitgliedsbücher oder Karten ist den Filialen zu überlassen.“

Filiale Dortmund.

§ 8, Abs. 3: „Treten Ortsgruppen, Zahlstellen usw. anderer Organisationen zu unserem Verband über, so geht das etwaige vorhandene Vermögen dieser Organisationen voll in den Besitz der Uebertrittsfilialen unseres Verbandes.“

Filiale Dortmund.

§ 9, Abs. 1 soll heißen: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 30 RM. 45 Pf., bis einschließlich 50 RM. 60 Pf., über 50 RM. 75 Pf.“

Filiale Königsberg.

§ 9, Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 25 RM. 45 Pf., bis einschließlich 50 RM. 65 Pf. und über 50 RM. 80 Pf.“

Filiale Heidenheim und Stuttgart.

§ 9, Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag beträgt für weibliche Mitglieder sowie für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 30 RM. 45 Pf., bis einschließlich 50 RM. 60 Pf., über 50 RM. 80 Pf.“

Gaukonferenz Köln und Filiale München.

§ 9, Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 35 RM. 50 Pf., bis einschließlich 50 RM. 70 Pf. und über 50 RM. 80 Pf.“

Filiale Magdeburg.

§ 9, Abs. 1. „Der wöchentliche Beitrag ist im voraus zu entrichten und beträgt bei einem Wochenverdienst bis 20 Mk. (Klasse I) 45 Pf., bis 35 Mk. (Klasse II) 60 Pf., bis 50 Mk. (Klasse III) 75 Pf., über 50 Mk. (Klasse IV) 90 Pf.“
 Filiale La h r.

§ 9, Abs. 1 muß lauten: „Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche 70 Pf., für weibliche und jugendliche Mitglieder 40 Pf.“
 Filiale Dortmund

§ 9, Abs. 1. „Der Höchstbeitrag ist auf 90 Pf. festzusetzen. Mit dem Lokalbeitrag soll 1 Mk. nicht überschritten werden.“
 Gauslonferenz Leipzig.

§ 9, Abs. 1. „Eine Beitragserhöhung darf vorläufig nicht stattfinden. Es darf jedoch in keiner Filiale ein wöchentlicher Beitrag für männliche unter 70 Pf. und für weibliche und jugendliche unter 40 Pf. erhoben werden.“
 Filiale Dortmund.

§ 9, Abs. 1. Statt „Wochenverdienst“ ist das Wort „Lohnsummen“ zu setzen.
 Gauslonferenz Frankfurt a. M.

§ 9, Abs. 1. „Diejenigen weiblichen Mitglieder, welche dem gleichen Lohn wie der Arbeiter der betreffenden Lohngruppe, der sie angehören, verdienen, haben den männlichen vollen Wochenbeitrag zu entrichten.“
 Filiale Dortmund.

§ 9, Abs. 2. Der Beitrag für pensionierte Mitglieder soll auf 20 Pf. für die Woche bestehen bleiben.
 Gauslonferenz Nürnberg.

§ 9, Abs. 4 muß der letzte Satz lauten: „Die Höhe der Lokalgebühren und Extraf Steuern darf 30 Pf. nicht übersteigen.“
 Filiale Dortmund.

§ 9, Abs. 6 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Beim Bezug von Unterstützungen dürfen Beiträge nicht geleistet werden. Zahlung von Beiträgen ist nur zulässig, wenn die erforderliche Karenzzeit zum Bezug von Unterstützung noch nicht zurückgelegt ist.“
 Filiale La h r.

§ 9, Abs. 7. Satz 1 muß wie folgt heißen: „Vorausgezählte Beiträge bis zu einem Monat werden nicht zurückgezahlt, darüber hinaus sind auf Verlangen zurückzuerstatten.“
 Filiale Dortmund.

§ 9. „Bei Uebertritten von einer niederen Beitragsklasse in eine höhere werden die seither geleisteten Beiträge ihrem Wert entsprechend umgerechnet; bei Uebertritten von einer höheren in eine niedrigere Klasse findet das nicht statt.“
 Filiale La h r.

§ 11, Abs. 1. „Sämtliche Mitglieder müssen, sobald dieselben krank feiern und noch nicht unterstützungsberechtigt sind, auf Grund der abgeschlossenen Tarife, in welchen der Differenzbetrag zwischen Lohn- und Krankengeld gezahlt wird, ihre Beiträge weiterzahlen.“
 Filiale Dortmund.

§ 15, Abs. 1. Bei Rahregelung im Einzelfalle ist dem Betroffenen ein höherer Unterstützungsgrad zuzubilligen.
 Filiale Dortmund.

§ 15, Abs. 2 soll heißen: „Die Unterstützung beträgt pro Woche für Mitglieder der 45-Pf.-Beitragsklasse 12 Mk., der 60-Pf.-Beitragsklasse 20 Mk., der 75-Pf.-Beitragsklasse 20 Mk., der 90-Pf.-Beitragsklasse 25 Mk.“
 Filiale Königsberg.

§ 15, Abs. 2 ist dahin zu ändern, daß die Streit- und Rahregelungsunterstützung für Verheiratete auf 40 Mk. und für Ledige auf 30 Mk. sich erhöht.
 Filiale Gotha.

§ 15, Abs. 2. Die Unterstützung beträgt pro Woche für männliche ledige und weibliche Mitglieder 30 Mk., für männliche verheiratete Mitglieder 40 Mk. In dieser Unterstützung erhält jeder Familienvater für jedes seiner Fürsorge unterstehende Kind unter 14 Jahren einen Zuschuß von 150 Mk.“
 Filiale Leipzig.

§ 15, Abs. 2. Die Sätze für die Gemahrgeltern- (und Streit-) Unterstützung sollen entsprechend den Beitragsklassen wie folgt gehandelt werden: „Bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf.: 15 Mk., 60 Pf.: 20 Mk., 75 Pf.: 25 Mk., 90 Pf.: 30 Mk.“
 Die Kinderunterstützung soll auf 150 Mk. erhöht werden.
 Filiale Groß-Berlin.

§§ 15 und 16. Eine Erhöhung der Streit- und Gemahrgelternunterstützung ist durchzuführen, und zwar für Verheiratete und solche, die Angehörige mit zu unterhalten haben, 25 Mk. wöchentlich, für jedes Kind 2 Mk. Ledige beiderlei Geschlechts 20 Mk. pro Woche.
 Filiale Dortmund.

§ 15, Abs. 5. Wird ein Mitglied infolge Rahregelung gezwungen, zu verziehen, so werden ihm, falls der Umzugsort mindestens 20 Kilometer und mehr entfernt liegt, und er innerhalb 28 Wochen verzieht, die Hälfte der nachweisbaren Umzugskosten bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. bewilligt.
 Filiale Leipzig.

§ 18, Abs. 1. „Die wöchentlichen Unterstützungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit 4, 6 und 7,50 Mk.“
 Gauslonferenz Köln.

§ 18, Abs. 1. Die Unterstützungsätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von:

Beitrags- wochen	auf die Dauer von	bei einem Wochenbeitrag von		
		45 Pf.	60 Pf.	90 Pf.
52	6 Wochen	4,50 Mk.	6 Mk.	7,50 Mk.
156	7 "	4,50 "	6 "	7,50 "
260	8 "	4,50 "	6 "	7,50 "
416	9 "	4,50 "	6 "	7,50 "
620	10 "	4,50 "	6 "	7,50 "

Filiale München.

§ 18, Abs. 1. „Die Unterstützungsätze betragen bei nachweisbarer Arbeitslosigkeit oder Krankheit nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 52 Wochen in Klasse I pro Tag 75 Pf. auf die Dauer von 36 Tagen, 156 Wochen in Klasse II pro Tag 75 Pf. auf die Dauer von 42 Tagen usw. Der gleiche Modus hätte auch für die andern Klassen zu gelten. Für Sonntage wird Unterstützung nicht gewährt.“
 Filiale La h r.

§ 18, Abs. 2. „Hat ein Mitglied den ihm zustehenden Höchstbetrag nicht bezogen, so kann es bei neu eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit, falls die neu erforderliche Karenzzeit noch nicht wieder zurückgelegt ist, den Restbetrag beziehen.“
 Filiale La h r.

§ 18, Abs. 3. „Die Erwerbslosenunterstützung gelangt vom ersten Tage an zur Auszahlung, wenn die Erwerbslosigkeit länger wie drei Tage dauert.“
 Gauslonferenz Leipzig.

§ 22, Abs. 4. Beide Unterstützungsätze sind bei Sterbefall zu gewähren.
 Filiale Gotha.

§ 22, Abs. 5. Hinter „gezahlt“ ist hinzuzufügen: „Oder für jeden fehlenden vollen Wochenbeitrag zwei Beiträge für Pensionierte entrichtet haben.“
 Filiale Groß-Berlin.

§ 23, Abs. 1. Die Sterbeunterstützung ist nach Vorlegung des Verbandbuchs und der amtlichen Urkunden, nach Rahgabe der im Statut hierfür vorgesehenen Unterstützungsätze von der Filiale an die Unterstützungsberechtigten auszuzahlen.“
 Filiale La h r.

§ 24, Abs. 2 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Jedes Mitglied, welches bei Entfallen des Rechtsfreis dem Verbandsangehörig ist berechtigt usw.“
 Filiale La h r.

§ 25, Abs. 1 ist wie folgt zu fassen: „Die in unserem Verband angestellten Beamten, Hilfsarbeiter, Cassier, Vorstandsmitglieder und Ortsbeamten sollen in der Regel mindestens drei Jahre gewerkschaftlich organisiert sein.“
 Gauslonferenz Kiel.

§ 26, Abs. 1 erhält folgenden Nachtrag: „Ausnahmen können jedoch unter Zustimmung der Mitglieder gemacht werden; die politische Gesinnung darf unter keinen Umständen als Hindernis angesehen werden.“
 Filiale Dortmund.

§ 28. „Der Verband besteht aus Einzelmitgliedern, Filialen und Gauen. Die Geschäftsträger des Verbandes sind Filialvorstände oder örtliche Verwaltungen, Gausvorstände oder Gauerwaltungen, der Verbandsvorstand, der Verbandsausschuß und der Verbandstag“ usw.
 Filiale Ehlingen.

§ 29, Abs. 1 muß statt „10 Mitglieder“ gesetzt werden: „200 Mitglieder“. Hinzuzufügen ist hinter dem 1. Satz: „Orte mit geringerer Zahl von Mitgliedern sind als Zahlstellen drei nächstgelegene Filiale anzugliedern.“
 Filiale Dortmund.

§ 29, Abs. 3 ist wie folgt zu ändern: „Wegen die in den Filialvorstand und als Revisoren gewählten Kollegen, sowie gegen die angestellten Ortsbeamten steht dem Verbandsvorstand das Recht des Einspruchs zu.“
 Filiale Groß-Berlin.

§ 32, Abs. 1. „Von den statutenmäßigen Beiträgen erhält die Filialklasse 30 Proz., die Gauklasse 10 Proz. Die übrigen 60 Proz. fließen in die Hauptkasse. Von den verbleibenden 30 Proz. haben die Filialen die örtlichen Ausgaben für Verwaltungsgeschäfte einschließlich Lohnbewegungen ohne Arbeitsvermittlung zu begleichen. Die Gauerwaltungen haben von den 10 Proz. Anteil ihre Verwaltungsstellen zu begleichen. Von den Eintrittsgeldern gehen 80 Proz. in die Hauptkasse, die übrigen 20 Proz. verbleiben den Filialklassen. Die der Hauptkasse gebührenden 60 Proz. Beiträge sowie die 80 Proz. Eintrittsgelder dürfen nie für Zwecke der Filiale angegriffen noch verwendet werden. Alle Vierteljahre haben die Filialen mit dem Verbandsvorstand und Gausvorstand abzurechnen.“
 Filiale Ehlingen.

§ 32, Abs. 1 ist wie folgt zu ändern: „Von den statutenmäßigen Beiträgen und Eintrittsgeldern erhält die Filialklasse 30 Proz.; die übrigen 70 Proz. fließen in die Hauptkasse des Verbandes. Von den verbleibenden 30 Proz. haben usw.“ Der letzte Satz ist zu streichen.
 Filiale Groß-Berlin.

Zum Verbandstag.

Nur noch wenige Wochen trennen uns vom Termin unseres Verbandstages, dessen Hauptaufgabe darin bestehen wird, Mittel und Wege zu finden, den erheblichen Mitgliederzuwachs auch für die Dauer zu erhalten. Um diesen Zweck zu erreichen, ist vor allen Dingen erforderlich, daß unser Statut, in dem alles was wir erstreben bzw. den Mitgliedern an Rechten hauptsächlich in Form von Unterstützungen gewahren wollen, so klar und leichtverständlich wie nur irgend möglich sein muß. Betrachtet man unser gegenwärtiges Statut, so werden wir nicht sagen können, daß es leichtverständlich ist. Es sollte daher gleich in seinem Anfang klipp und klar unter „Zweck des Verbandes“ der Satz eingefügt werden, daß nur durch einseitigen Zusammenschluß aller Berufsangehörigen unser Ziel erreicht werden kann. Das Wortchen „kann“ im Absätze, der von Gewährung von Unterstützungen spricht, sollte gestrichen werden und dafür „durch Gewährung von Unterstützung“ ersetzt werden. Diese Fassung dürfte glücklicher sein, da der Fall in der die statutengemäß festgesetzter Unterstützungen nicht ausgeübt werden können, noch nie und vorwiegend auch nicht eintreten dürfte, auf der anderen Seite durch obige Fassung jedem Zweifler an die Bestimmungsfähigkeit des Verbandes der Boden entzogen wird. Auch dürfte es gut sein, daß es nicht heißt, der Mitglied wird im Falle der Erwerbslosigkeit, sondern im Falle der Arbeitslosigkeit und Krankheit unterstützt. Der Satz „Rechtsnachbar nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft“ usw. ist besser zu streichen, die Stelle darüber doch sicher nicht oft vorzukommen, in denen von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, es würde aber sicher einen günstigeren Eindruck hervorgerufen, wenn gleich gesagt wird, daß das Mitglied beim Eintritt in unsere Reihen nicht mehr schulpflos dahinhinkt. Dem Paragraphen, der vom Ausschluss spricht, muß hinzugefügt werden, daß in minder schweren Fällen auch eine Rüge des Verbandsvorstandes erfolgen kann, eine Straffung für den Unterstützungsbezug eintreten kann. Durch eine derartige Rüge dürfte der Zweck in den meisten Fällen besser erreicht werden, als durch gewaltsamen Einspruch.

Ein wichtiges Kapitel ist die Beitragsregelung. Um das unheimliche Mißverhältnis gleich von vornherein zu bekämpfen, wäre es angebracht, wenn im Statut gesagt würde, daß der wöchentliche Beitrag im voraus zu entrichten ist. Die Beitragshöhe kann ja, falls nicht Erhöhungen der Unterstützungsätze beantragt werden, in der jetzigen Höhe bestehen bleiben, jedoch dürfte es zum besseren Verständnis aller angebracht sein, daß in Zukunft ausgesprochen wird, der Beitrag beträgt in Klasse I 70 Pfg. usw. Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen würde sich dann nach dem Verdienst der Mitglieder richten, deren einzelne Grenzen natürlich auch neu festgelegt werden müßten, da ja heute sicher niemand mehr nach den heute hierfür vorgeschriebenen Stufen entlohnt wird.

Um Mißbrauch mit unseren Unterstützungsleistungen zu vorbeugen, wäre es angebracht, wenn gesagt wird, daß bei nachweisbarer Arbeitslosigkeit bzw. Krankheitsbeiträge nicht bezahlt werden dürfen. Dieses können wir denjenigen zugesellen, welche die hierzu erforderliche Krankengeld noch nicht zurückgelegt haben. Ferner muß im neuen Statut ausgesprochen werden, daß Mitglieder beim Eintritt von einer niederen in die höhere Beitragsklasse, die Beitragsmarken der niederen ihrem Werte entsprechend in die höhere umgewandelt werden. Ferner, daß bei einem Uebertreten von der höheren in eine niedere Klasse eine Umrechnung nicht erfolgt. Entscheidend über den Bezug von Unterstützungen könnte dann gesagt werden, daß ein flugwaches Recht weder Mitgliedern noch dritten Personen zusteht, daß sie ohne ihre freiwillig sind, deren Anwesenheit nach den Ausführungsbestimmungen des Verbandsvorstandes gegen Entlohnung des Empfängers erfolgt. Es muß klar zum Ausdruck kommen, was der einzelne auf Grund seiner geleisteten Beiträge zu beanspruchen hat, und da muß auch unbedingt eine andere Form wie folgende gefunden werden. Es dürfte es angebracht sein, nicht allgemein zu sagen, die Unterstützung beträgt auf die Dauer von 4 Wochen usw., wöchentlicher so und so viel, sondern die Unterstützung beträgt in der Klasse I usw. täglich sich sowohl auf die Dauer von sowohl viel Tagen bis zum Godtsbeitrag von sowohl viel. Auch muß ausgesprochen werden, daß bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit, so daß das Mitglied den Rückbeitrag der zu leistenden Summe nicht erhalten hat, den Rückbeitrag in diesem Falle erhalten kann, während für diejenigen, die den Godtsbeitrag der ihnen zustehenden Summe bereits erhalten haben, zuerst wieder 20 Beiträge zu entrichten sind, bis sie auf neue wieder Unter-

stützung in der selben bezogenen Höhe erhalten können. Das wäre gerechter und würde auch gleichzeitig die Masse der Elemente, die sie in Anspruch nehmen wollen, schützen. Der Weg zum Bezug von Unterstützungen könnte vereinfacht werden, indem im Statut ausgesprochen wird, daß die Klassen bei Vorlegung der gesetzlichen Bescheinigung berechnigt sind, die Unterstützung auszugeben. Es würde brauch Zeit, Papier und Porto gespart werden. Das gleiche müßte auch für die Abrechnungen des Quartals gelten.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen dürfte es angebracht sein, daß es jedem einzelnen Gau überlassen bleibt, die Telegentenzahl zu seinen Gaufragen zu regeln, da doch eine große Vereinfachung vorhanden ist. Man sollte da keine so großen Schranken errichten, sondern es eher ermöglichen, daß recht viele Kollegen und Kolleginnen daran teilnehmen, welches sicher nicht zum Schaden des Verbandes wäre. Das gleiche gilt auch vom Verbandstag, auch hier schreibe ich die erforderliche Mitgliederzahl reichlich hoch. Wir dürften auch hier genügend sein. Mit der Zahl der weiteren Telegenten könnte die Grenze höher hinaufgeschoben werden, wenn man seinen so großen Apparat will. Nebenfalls wäre es aber zu begrüßen und wünschenswert, daß auch die kleineren Gesellschaften dadurch mehr Gelegenheiten hätten, mitbestimmend am Aufbau unseres Verbandslebens mitzuwirken.

W. H. Steiert, Jahr i. B.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Das Programm der Regierung Bauer wurde am 23. Juli vom Ministerpräsidenten und dem Vizepräsidenten Hermann Müller in langen Vorträgen in der Nationalversammlung in Weimar eingehend besprochen. Es bietet wenig Neues, weil Bauer das alte Programm des Ministeriums Scheidemann in das neue Kabinett mit übernommen hat. Das ist inzwischen bei immer, anschaulicher und der Erfüllung näher gebracht worden. Der beschränkte Raum der „Gewerkschaft“ verbietet uns leider, näher darauf einzugehen. Wir müssen uns daher mit den Ausführungen Bauers begnügen, soweit sie uns als Gewerkschafter interessieren. Im übrigen verweisen wir die Kollegenschaft auf die kritischen der Tagespresse. Was Bauer über die Betriebsräte sagte, ging wesentlich über das hinaus, was der von uns in Nr. 24 der „Gew.“ besprochene Vorentwurf des Gesetzes über die Betriebsräte enthält. Bauer sagte hierzu:

„Die Macht des Arbeiters ist gewachsen, seine einseitige Rechtslosigkeit gehört der Geschichte an. Viele Umschwünge im Einfluß auf den Betriebsratprozess muß ihren Eindruck auch in unseren öffentlichen Einrichtungen finden. Darum wird Ihnen die Reichsregierung ein Gesetz über Betriebsräte und Wirtschaftsräte vorlegen, das den Arbeitern aus seiner bisherigen Stellung lediglich als Arbeitskraft heraushebt und ihn zum Mitbestimmer im Produktionsprozess macht. Nicht mehr allein der kapitalistische Besitz, sondern die produktive Mitarbeit verleiht im neuen Deutschland Macht und Anteil. Das ist der große Gedanke dieses Gesetzes, das damit die Idee des Kapitalismus endgültig verneint. Es befreit nicht den Unternehmer, aber sein einseitiges Herrergewalt, es setzt über das Privatinteresse das Allgemeininteresse, es handelt ein für allemal das Zeitalter der lebendigen Maschine und bahnt den Weg zum Ideal des Sozialismus: zum gleichberechtigten Arbeiter und Mitbestimmer.“

Bauer kündigte ferner an einen Gesetzentwurf, nach dem die dem öffentlichen Verkehr dienenden Stromerzeugungsbetriebe (über 5000 Kilowatt), soweit sie nicht bereits kommunalisiert oder im Besitz der Reichsstaaten sind, sowie die Hochspannungsentnahmen über 50 000 Volt in den Besitz des Reiches übergeführt werden. Außerdem ein Gesetz, das die Braunkohleenerzeugung sozialisieren soll.

Zur unsere künftige Wirtschaftspolitik, so führte Bauer weiter aus, werden drei Gebote richtunggebend sein: Erstens Sozialisierung, soweit als möglich, und fernerle neue Erfindungen für die künftige durchgehende Sozialisierung. Zweitens Sicherstellung des Bedarfs der Kinder, demittelten an Nahrung und Kleidung. Drittens Kernhaltung überflüssiger Luxusverehr, die unsere Zahlungsmittel verdrängt in nicht, und überhaupt jeder Konsum, die unseren Arbeitsmarkt ungenügend beinhalten würde. An der Spitze aller Maßnahmen, die Volkswirtschaft zu heilen, muß natürlich die Erhaltung der Volkswirtschaft stehen. Auf eine Nationalisierung der wichtigsten Wirtschaftsteile der Volkswirtschaft und der Volksernährung werden wir einwirken nicht verachten können. Danach wird zuerst die Reichsfinanzierung der Reichsrenten umgestaltet werden. Das Hauptgewicht bei diesen Maßnahmen der Reichsrenten wird vorwiegend auf den festgesetzten Stoffe unverzüglich und binnen kürzester Zeit der Verbilligung zuzuführen. Dabei wird Bedacht genommen werden, daß die unbedeutendsten Kreise, die Arbeiterklasse lebenswichtiger Betriebe, die Wirtschaft, unsere Staatsleistungen in erster Linie verbilligt werden. In gleicher Weise werden die noch vorhandenen nicht

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1919.

Einnahme:	
Beitrag	214 296,74 RM
Eintrittsgelder	26 128,25
Mitgliederbeiträge	819 942,70
„Die Gewerkschaft“	21,97
„Frauenzeitung“	12,60
Kalender	4 265,50
Futterlade	164,-
Bücher	291,14
Rückgezahlte Postkässe der Filialen	271,94
Sonstige Einnahmen	2 259,51
Zumina	1 682 299,15 RM
Ausgabe:	
Stellunterstützung	492,15 RM
Bemessungsstellenunterstützung	4,-
Reisekosten	361,90
Arbeitslosenunterstützung	24 175,20
Reisenunterstützung	26 941,95
Steuerunterstützung	26 257,50
an die Familien gelassener Mitglieder	2 12,-
Aktivitäten durch die Hauptkassen	36 964,27
Kostbewegungen durch die Hauptkassen	20 177,77 RM
das Hauptbüro	36,17
Stellenausschreibung	1 450,20
Beitrag an Konferenzen	13,-
Beitrag an die Generalkonmission	6 512,-
„Die Gewerkschaft“	94 215,47
„Frauenzeitung“	2 914,93
Unterstützung und Bildungsmittel	251,40
Literatur	22 214,-
Postkässe an die Filialen	274,94
An die Vermögensverwaltung	4 000,00
Beständige Verwaltungskosten:	
Gehälter	27 422,50 RM
Eignungsgelder	215,-
Beiträge	1 579,10
Gesamte Verwaltungskosten:	29 216,60
Druckkosten	3 012,- RM
Büroausgaben	981,75
Materialien für die Filialen	32 175,20
Büro	2 152,92
Wäsche, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	2 977,94
Sonstige Ausgaben	41 199,-
Summa	795 173,61 RM
Abgleich:	
Einnahme inkl. Bestand	1 082 299,15 RM
Ausgabe	795 173,61
Reicht Bestand	287 125,54 RM

Berlin, den 25. Juli 1919.

G. Nymann, Kassaführer.

Residiert und für richtig befunden
Die Revisoren:
Friedrich Perschke, Ernst Zschalder.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1919.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	1 609 790,97 RM
Hier von an die Hauptkasse	856 138,95
Einnahme der Hauptkasse	1 082 299,15
Summa	2 999 012,47 RM
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	1 150 665,27 RM
Hier von an die Hauptkasse	856 138,95
Ausgabe der Hauptkasse	795 173,61
Summa	1 099 999,93 RM
Abgleich:	
Gesamteinnahme	2 999 012,47 RM
Gesamtausgabe	1 099 999,93
Beitrag (Abfall. 659 125,70 RM, Hauptk. 247 176,41 RM)	946 825,4 RM
Hierzu in der Vermögensverwaltung des Verbandes	874 199,37
Gesamteinnahmen	1 529 999,91 RM

• Aus unserer Bewegung •

Vom Tagung. In diesem Bezirk steht die Arbeiterbewegung vor einem Wendepunkt im wirtschaftlichen Leben. Demnach ist dieser Zustand durch die Grenzfestsetzung der neuen Zolltarife als einzige deutsch bleibende Alternative zu bezeichnen, während für Arbeiter werden die Bestimmungen des Einzelvertrages gegeben soll. 200 unserer Verbandkollegen kommen unter einer anderen Regierung. In unserer Arbeit können wir auch für die Kollegen hier im Osten verantworten, daß endlich fast alle die Arbeiterbewegung und den Kampf der Organisation erkannt haben. Der Verband hat in allen größeren Städten Tarifverträge abgeschlossen, wodurch eine bedeutende Verbesserung der Lebenslage eines jeden einzelnen erzielt worden ist. Solche Arbeit hat die Verbesserung gefordert, galt es doch nicht nur gegen die Arbeitgeber allein Stellung zu nehmen, sondern auch die Arbeiterfamilien der gewerkschaftlichen Organisation zu unterstützen. In den „Arbeiter“ und „Arbeiterinnen“ greifen sich neugierig die politischen Berufsverbände. Das doch der Gewerkschaftsführer G. v. n. e. d. i. in politischen Arbeiterorganisationen zum Kampf gegen den Sozialismus aufgerufen, um damit den Interessen der Arbeiter zu dienen, daß sie von politischen Arbeitern nicht zu beherrschen seien und ihre Profitorientierung in den Vordergrund gestellt werden darf. Ganz kommt die Haltung der überparteilichen Gewerkschaften, indem sie gegen die Arbeiterführer steht und die Arbeiterbewegung gegen organisierte Kollegen scharf macht. Hiermit ist den Arbeitern gewagt, daß im neuen Staat Polen dieselbe Reaktion zu finden sein wird, wie sie im alten Preußen zu verzeichnen war. Die Kollegen sind jedoch auf gefaßt und werden ihre Pflicht als Reichsbundmitglieder nicht veräumen. Sie haben einstimmig gelobt, trotz der Transformation zu halten, und werden somit auch der Ausbreitung der politischen Schwärmer entgegen stehen. Die Organisation hat im neuen Staat noch weitere Aufgaben zu erfüllen wie die Kollegen in Deutschland. Sie wird auch allen Ernstes mitarbeiten und arbeiten, wo es nur irgend möglich ist. Sie verlangt aber volle Gleichberechtigung. Damit ihre Straße nicht verlassen können. Die Frage, was aus dem Reich in Polen werden soll, ist gelöst. Die erworbenen Rechte sollen nicht verlieren. Voraussetzung ist jedoch immer, daß die Verpflichtungen gegenüber der Organisation eingehalten werden. Agitation und Organisation waren die Grundlagen, auf denen der Verband seine Größe aufbaute. Beide sind auch weiter die Stützen der Kraft, auf denen die Zukunft der Kollegen aufzubauen werden muß, wenn sie nicht mehr und rechtslos den neuen auf sie einwirkenden Verhältnissen gegenüberstehen wollen.

Gaunferer, Brandenburg. Die am 20. Juli in Berlin abgehaltene Gaunferer Konferenz mit von 65 Delegierten aus 45 Filialen bestand aus 12 Filialen waren anwesend. Vom Verbandsvorstand war Kollege W. a. s. u. anwesend. Der Geschäftsbericht erstellte Kollege Z. a. s. u. Die Konferenz gab im Gaukrieg im Berichtsjahr von 1918 auf 1919. Dabei sind von einigen Filialen noch die Gehälter vom ersten Quartal angegeben, weil die Abrechnungen noch nicht eingegangen sind. Von den eingereichten Tarifverträgen sind 33 erledigt, während 24 noch hängen. Die Tarifverträge haben uns einen gewaltigen Fortschritt gebracht, der erst nach Vorliegen der Statistik im Einzelnen darzulegen zu erlauben sein wird. Die Einführung der Alters- und Dienstaltersversicherung ist teilweise auf unsere Schmarfsachen abgehoben. Zu erwähnen ist ferner, daß es immer noch Zustände gibt, die es abschauen, mit der Organisation zu verbinden, insbesondere Frankfurt a. O. und Westpreußen. Diese sind verurteilt, mit arbeitgeberähnlichen Beiträgen abzuscheiden und die Organisation anzuschließen. In der Statistik kam zum Ausdruck, der Verbandsvorstand möge ein Revisionskomitee beauftragen, damit sich die Familien untereinander leichter verständigen könnten. Mit der Tagung der Gaunferer Konferenz werden die Kollegen im neuen und ganzen einestanden. Die vorerwähnten Beschlüsse konnten vollst. erfüllt werden. Kollege W. a. s. u. beantragte dann die Statutenänderung des Verbandsvorstandes. In der Statistik wurde die Notwendigkeit der Statutenänderung anerkannt, jedoch ging von verschiedenen Seiten die Meinung hervor, daß die Gewerkschaften Hauptorganisationen sein müssen und die einzelnen Verbände nicht untergeordnet werden sollten. Die Änderungen für die Statutenänderung gingen nicht genau zum Teil bestand, das alles schon, was da verändert wurde. Heber „Parteien“ und „Parteien“ werden die Kollegen W. a. s. u. r. e. r. und Z. a. s. u. beantragte dies darauf hin, daß wir noch in etwa 70 Städten eingang. Und konnten, und erwiderte die Kollegen, alles dafür einzusetzen, das uns eine recht bald gelang. Die folgenden beiden Beschlüsse aus der Parteispunde waren dem Verbandsvorstand als Material überreicht: Antrag 1. Die Gaunferer Konferenz wolle beschließen, den Gauverband zu erlösen, den Gau Brandenburg zu verkleinern oder einen dritten Gauverband anzuschließen. — Antrag 2. Die Gaunferer Konferenz wolle beschließen, den Gauverband

hand zu erlösen, die „Gewerkschaft“, sobald die Verträge mit der Vorwärtsbruderei es gestatten, nicht mehr in der Vorwärtsbruderei bestehen zu lassen, sondern in einem selbstständigen Unternehmen.

Gaukonferenz Düsseldorf. Während am 22. Juni in Dortmund eine Konferenz für den unbesetzten Teil des Gaus tagte, wurde am 18. Juli eine gleiche Konferenz für den besetzten Teil in Köln abgehalten. Vertreten waren die Zirkale Aachen, Bonn, Köln, Gerfeld, Gullhausen, Klügg, Selming, Turen und vom Gau Frankfurt die Zirkale Koblenz. Wegen der bestehenden Pächterverhältnisse war es dem Gauleiter Volbold bisher nicht möglich, in Koblenz tätig zu sein. Um nun den dortigen Kollegen auch Gehör zu bieten, zum Verbandstag Stellung zu nehmen, wurden sie auf Anregung der Zirkale Köln zu dieser Konferenz eingeladen. An den Bericht des Gauleiters Volbold schloß sich eine rege Diskussion an. Die Kollegen schilderten die Schwierigkeiten, unter denen sie zu arbeiten haben. Trotzdem ist es überall gut vorwärts gegangen. Es müßten die Beschäftigten bei Lohnkämpfen angesprochen werden. Dabei erklärte ein Kollege, daß ihm die Arbeiterfreundlichkeit der Beschäftigten zum Maßstab heraus käme. Nach den Ausführungen hatten die Pächterverhältnisse im allgemeinen einen Verständnis für die Wünsche der Arbeiter. Hierbei muß festgestellt werden, daß die Löhne in den besetzten Gebieten durchweg niedriger sind als im unbesetzten, nur im Kreis Solingen sind sie etwas höher. Durch Höfen, Köln wurden die Zirkale Gullhausen und Turen erreicht. Karlsruhe und Kupper-Tenn erarbeiteten Zahlstellen in Godeberg, Neul., Ahreweiler, Reumied und Reumagen. Die Zahlstellen sollen als selbständige Zirkale von Bonn abgetrennt werden, weil Bonn nur 1200 Mitglieder genügend Arbeit für die Postkonditionäre bietet. In der Diskussion soll mehr getan werden. Für das Personal soll eine besondere Stelle angestellt werden. Mit der Tarifrück der Gewerkschaft hat man allgemein einverstanden. Es ist sei noch, daß die zuletzt genannten Zirkale jede rund 200 Mitglieder zählt, trotz aller Schwierigkeiten. Zur Statutenvorlage brachte die Zirkale Köln einen Antrag, welcher von den Eintrittsgeldern 2 Pf. für die Zirkale verlangte. Er wurde abgelehnt. Ein Antrag, die Beiträge auf 45, 60 und 80 Pf. festzusetzen und die Unterhaltungslöhne auf 1,00, 6,00 und 7,50 Pf. zu begrenzen, wurde einstimmig angenommen. Ferner soll beim Verbandstag beantragt werden, daß der Verbandsauschuß entsprechend der beabsichtigten neuen Zusammensetzung des Verbandsvorstandes um zwei Personen vermindert wird. Ein weiterer Antrag der Zirkale Köln, den Gau Köln wieder zu errichten, wurde ebenfalls angenommen. Die nächste Gaukonferenz soll, wenn die Möglichkeit dafür vorhanden ist, in Bonn stattfinden, wie dies bereits im Jahre 1914 beschlossen wurde. Nachdem Kollege Volbold noch bekanntgegeben hatte, daß am 24. August eine Konferenz für das Kreisamtpersonal der Provinzen Rheinland und Westfalen stattfindet, schloß Kollege Volbold die gut verlaufene Konferenz mit einem kräftigen Appell an die Delegierten für den weiteren Ausbau des Verbandes.

Gaukonferenz Hannover. Am 20. Juli, morgens 9 Uhr, begann die Tagung des Gaus Hannover im Stadterocheten-Sitzungslokal in Cassel. Vertreten waren 19 Zirkale mit 42 Delegierten, 8 Zirkale waren unvertreten. Gauleiter Reihner, Hannover gab einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Lage vor und während des Krieges. Er wies auf die Schwere der Lage bei den Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen hin. Bei allem Erreichten habe sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter aber nicht gebessert. Auf den Rathshäusern habe man es zu einer klaren Anerkennung der Organisation noch nicht gebracht. Fortschritte mache die Organisation der Oeill- und Pflanzensachen, der Landwirtschaft und Arbeiter trotz mangelhafter Bemühung der einzelnen Bezirke. Die zu leistende Arbeit im Gau sei eine gewaltige. 24 Zirkale, 22 Landkreise sind zu bearbeiten mit rund 11 000 Mitgliedern. Die Entwicklung geht aber vorwärts. In der Diskussion sind alle Redner der Meinung, daß ein zweiter Gaukomitee angestellt werden müsse. Ein datengebender Antrag von den Zirkalen Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Göttingen, Lüneburg, Cassel, Piesfeld unterhielt, wird zurückgewiesen, nachdem Kollege Dittmer Berlin im Auftrage des Gauvorstandes erklärte, daß Ersatzkräfte herangezogen werden sollen. Es sei ferner, geeignete Kräfte zu bekommen. Eine Ausbildung derselben ist notwendig. Auf dem Verbandstage werde diese Frage geregelt und den Wünschen der Gauskomitee getrauen werden. Die Tätigkeit es Gaus werde allezeit anerkannt. Kollege Dittmer besprach dann die Abänderungen zum Statut und zum Programm des Verbandes. Er wies auf das erhebliche Wachstum der Organisation hin. Die innere Umwandlung muß gefördert werden und es gilt, alle unsere Mitglieder mit guten gewerkschaftlichen Geist zu erfüllen, d. h. Erziehungsarbeit zu leisten. Die materiellen Abänderungen zum Statut sind unbedeutend, auch trägt die Geldentwertung zur Regelung dieser Frage bei. Geordnete Finanzen sind die Grundlage; die Verwaltungskosten die Lastung, Pesse, Gestalt, Anstellung von 8-10 Gauamtsstrassen erfordern große Summen. Unser Massenbestand muß so gekürzt werden, daß man auch jedem Streik gerathen sei. Nach sei es notwendig, die Delegiertenwahl zum Verbandstag herabzusetzen. Der Frage der Tarifverträge muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Über ganz

Deutschland muß ein Ring von Tarifverträgen bestehen. Besser seien Provinztarife und als Ganzes ein Reichstarif. Redner kritisierte dann noch die Sozialisierung und die Frage der Petriarbeiter. Im der Aussprache war man für und gegen die 90-Pf.-Klasse. Im großen und ganzen ist der Gau mit den Abänderungen zum Verbandstatut einverstanden. Ein Antrag, die 75-Pf.-Klasse als letzte Klasse zu lassen und keine 90-Pf.-Klasse einzuführen, wurde abgelehnt und dem Vorstandsantrage zugestimmt. Als nächster Tagungsort wurde Hannover gewählt.

Berlin. Die am 18. Juli abgehaltene Generalversammlung beschloßte hat am 21. Juli stattfindenden Demonstration gegen den Gewaltschritt. Es wurde beschlossen, diese durch Kundgebungen zu bezeugen. Angekündigt sollen die lebenswichtigen Betriebe wie Ankeranstalten usw. sein. Die notwendigen Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind ebenfalls zu erledigen. Kollege Schulz sprach dann über die Aufgaben des Verbandstages. Die von der Litz- und erweiterten Verwaltung vorgeschlagenen Anträge zum Statut und zum Geschäftsbericht wurden angenommen. Es geschah ein Antrag, der verlangt, das dem Verbandsvorstand zustehende Besetzungsrecht gegenüber den angestellten Kollegen in ein Einspruchsrecht umzuwandeln. Beschlossen wurde, den Angestellten, die in den ersten Kriegsjahren einen Teil ihres Gehalts an die Arbeiter abzugeben, den Gesamtbetrag zu erstatten. Der Besetzungs-Kommission wurden 1000 Mk. für Revisionen zur Verfügung gestellt. Den angestellten Kollegen soll ab 1. April bis 1. Oktober eine monatliche Zulage von 100 Mk. gezahlt werden. Für die inzwischen eingetroffene Tarifkommission gab Kollege Wäntner den Bericht; aber die am 11. und 18. Juli stattgefundenen Verhandlungen mit den Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins. Die Arbeitnehmervertreter hingen bei den Beauftragten der Gemeindeverwaltungen auf heftigen Widerstand. Die ablehnende Haltung wurde begründet mit der durchzuführenden Preislenkung oder rationierten, ausländischen und dem damit wahrscheinlich auch folgenden Ausgange der Preise für inländische Lebensmittel. Demgegenüber wurde auch auf die in Aussicht stehende Aktion der Regierung, Textilwaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen auf den Markt zu bringen. Die Groß-Berliner Gemeinden wollen außerdem im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsbehörden durch Lieferung besonders preiswerter Bekleidungsgegenstände der berufsständigen Not steuern. Ganz besonders wurde aber auf die finanziell unzulässige Lage der Gemeindeverwaltungen hingewiesen. Da alle guten Gegenstände der Arbeitnehmervertreter am 11. Juli ohne Rücksichtnahme in der Frage der Lohnhöhe blieben, mußte der Zentralauschuß anrufen werden. Unter dessen Vorhild fanden erneut Verhandlungen am 18. Juli statt. Diese zeigten das gleiche Bild. Nach langen Verhandlungen machte der Zentralauschuß folgenden Einigungsvorschlag: 1. Die jetzigen Tariflöhne werden beibehalten. 2. Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 1. Oktober d. J. wird eine Ubergangsbeihilfe in Höhe bis zu 20 Mk. pro Kopf und Woche gewährt. 3. Vor dem 1. Oktober sollen rechtzeitige Verhandlungen stattfinden, um die endgültigen Tariflöhne festzusetzen. 4. Die Parteien haben bis Sonnabend, den 28. Juli, mittags 12 Uhr, zu erklären, ob sie diesem Vergleich zustimmen. Erfolge die Zustimmung in der vorgesehene Zeit nicht, so erfolgt am Dienstag, den 29. Juli, vormittags 9 Uhr, der Schiedsspruch. 5. Die Kosten des Verfahrens tragen beide Parteien zu gleichen Teilen. - Wäntner empfahl in eindringlichen Worten die Annahme dieses Vergleichs. Andere Redner aus der Tarifkommission taten das gleiche. Aus der Versammlung heraus traten die meisten Redner für die Ablehnung des Vergleichs ein. Nach längerer Diskussion stimmte die Generalversammlung zu, den Mitgliedern die Annahme des Vergleichs zu empfehlen mit der Maßgabe, daß die 20 Mk. an alle vollbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Auszahlung gelangen und nur dort eine entsprechende Kürzung eintritt, wo es sich um halbbeschäftigte Arbeiter oder um solche Gruppen handelt, wo die 20 Mk. die ursprünglich gestellten Forderungen überschreiten würden.

Breslau. In der am 17. Juli 1919 abgehaltenen Mitgliederversammlung gab Kollege Schulze Bericht vom 10. Gewerkschaftskongress. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: Die am 17. Juli 1919 im Arbeiterstadl tagende Generalversammlung der Ortsgruppe Breslau des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt Kenntnis von dem Bericht über den kürzlich stattgefundenen Gewerkschaftskongress. Sie bedauert aber auch tiefste, daß dieser Kongress nicht die Erfolge gebracht hat, welche die Arbeiterschaft von ihm erwarten durfte. Sie vermißt hauptsächlich, daß ermittelte Bestrebungen zur Sammlung der gesamten deutschen Arbeiterschaft aller Berufe in einer einzigen zentralen Organisation zur Erlangung höchster Macht und Schlagfertigkeit nicht unternommen werden sind. Dadurch bleibt die Bepflanzung der schweren unumwälzenden Zukunftsarbeiten nicht vorangetrieben, und damit fehlt der echte Vorbereitungsarbeit der Zukunft im Sinne des werktätigen Volkes. Wenn seitens der Kongressteilnehmer über Meinungen lokalen und sonstigen Interessen die Hauptaufgaben vergessen werden, so eignen sich diese nicht mehr zu Gewerkschaftsführern und fallen den Aufgaben für

die Zukunft nicht weiter hindernd im Wege stehen. Die Generalversammlung erwartet von der Gesamtarbeiterchaft Deutschlands, daß sie den Weg der Vereinheitlichung der Gewerkschaften als den einzig richtigen ansieht und diesem Ziele beharrlich zustreben wird. — Sodann ergriffen Kollege Schulze den Geschäfts- und Kassenbericht. An Aufnahmen waren 815 männliche und 1004 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. An Unterstützungen wurden 834,10 Mk. gezahlt. Das Fidejuciumvermögen stieg von 12 308,91 Mk. auf 19 253,48 Mk. Die Generalversammlung beschäftigte sich dann mit der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes. Sie beschloß, nur für eine Erhöhung bis 80 Pf. einzutreten, sofern den Delegierten auf dem Verbandstage nicht nachgewiesen wird, daß eine weitere Erhöhung eine unbedingte Notwendigkeit zum Fortbestehen unseres Verbands ist. Als Delegierte wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: K. Ridel, P. Conrad, G. Reichelt, G. Hindemith, J. Menckin, O. Schulze, A. Langner, F. Lustig, A. Stenzel.

Offen-Aubr. Die Generalversammlung am 18. Juli nahm zunächst den Außenbericht entgegen. Den Bericht der Anstellungs-Kommission gab Kollege Friedberg. Nach kurzer Debatte wurde Kollege Josef Erlapp vom Deutschen Metallarbeiterverband gegen wenige Stimmen zum Ortsbeamten gewählt. Ueber die Verhandlungen der Tarifkommission ergriffen Kollege Sieburg Bericht. Sämtliche Diskussionsredner vertaten den Standpunkt, alles daran zu setzen, um den neuen Tarif durchzuführen. Auch die ungelerneten Arbeiter erklärten, daß die Zeit vorbei sei, wo man sie als Menschen zweiter Klasse betrachtete. Sie verlangten einen Verdienst, um mit ihren Familien anständig leben zu können. Der Vorstand erklärte, verschiedene Anregungen auf Änderung des Tarifes werde er bei den Verhandlungen vertreten. Immer wieder wurde von Diskussionsrednern darauf hingewiesen, daß die letzte Steuerungszulage nur als Trinkgeld zu bezeichnen sei. Durch die jahrelange Steuerungs setzen die Familien so verarmt, daß hier nur ein tiefer Griff in den Geldbeutel helfen könne. Zu dem am 3., 4. und 5. August stattfindenden Wahl der Delegierten zum Verbandstag wurden die Kollegen Friedberg, Reife, Alba, Dumberg, Siebels, Sieburg, Timm und Krämer als Kandidaten vorgeschlagen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, fleißig an die Agitation zu gehen, um für die kommenden Kämpfe schlagfertig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Kalle a. S. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. Juli gab der Vorsitzende die Bestimmungen für die Wahl zum 8. Verbandstag bekannt. Um jedem Kollegen die Möglichkeit zu geben, die Wahl vorzunehmen, sind wiederum drei Wahllokale vorgelassen. Für den Norden der Volkspark, Mitte Riechendraum und für den Süden Schobels Restaurant, Rerfseburger Straße. Die Wahl findet statt: am Sonntag, den 3. August, in der Zeit von 10 bis 1 Uhr, Montag, den 4. August, von 6 bis 8 Uhr und Dienstag, den 5. August, ebenfalls von 6 bis 8 Uhr. Als Kandidaten sind die Kollegen Haase, Kolle, Rahmt und Schurig in Vorschlag gebracht worden. Bei der Abrechnung vom 2. Quartal gab Kollege Müller den Kassenbericht. Es sind zu verzeichnen: an Einnahmen der Lokalfasse 5346,49 Mk., an Ausgaben 2123,62 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 2922,87 Mk. Einnahmen der Hauptkasse 7590,87 Mk., Ausgaben im Auftrage des Hauptvorstandes 689 Mk., in bar abgeliefert 6921,87 Mk. An Mitgliedern sind am Schlusse des 2. Vierteljahres 1927, davon 396 weibliche, zu verzeichnen. Kollege Haase gab dann Bericht über die letzte erweiterte Ausschussung sowie über unser Vergnügen. Ein Kollege fordert, daß die Unterlassener alle acht Tage lassieren, damit die Unzulänglichkeiten endlich aufhören.

Hannover. Am 18. Juli tagte hier eine Konferenz der Eichamtssarbeiter. Delegierte waren von allen Eichämtern der Provinz Hannover erschienen. Der Hauptzweck der Tagung war, von den zuständigen Behörden eine Verbesserung der jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern. Vom Gauleiter Reihner wurde hierzu ausgeführt, daß, wenn die Kollegen auf Erfüllung ihrer Forderungen rechnen wollen, sie erst die dazu nötigen Vorbedingungen erfüllen müssen. Mit der Stellung und Einreichung der Forderungen ist es allein nicht getan. Es muß auch hier erst die Stelle geschaffen werden, die die Forderungen vertritt und den nötigen Nachdruck verleiht. Das ist die Organisation. Auch in der jetzigen Zeit ist die Organisation nicht etwa etwas Ueberflüssiges geworden, sondern sie ist ebenso notwendig wie früher. Die Aufgaben, die die Organisation zu erfüllen hat, haben sich gewaltig erweitert. Die Organisation ist heute die einzige Vertretung zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Für die bei den Eichämtern Beschäftigten ist aber noch viel zu tun übrig geblieben. Bis hier wurden sie alle recht stiefmütterlich behandelt. Jetzt endlich entbden die Vorgesetzten ihr gutes Herz und machen Versprechungen, die nur dem Schein nach etwas bieten. Die Verleihung der Beamteneigenschaft hat jeden Reiz verloren, wenn damit nicht gleichzeitig eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eintritt. Die bei den Eichämtern beschäftigten Kollegen können ihre Interessen am besten wahren und vertreten, wenn sie sich alle dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen. Von allen Diskussionsrednern wurde erklärt, daß sie nach ihrer Rückkehr unter ihren Kollegen wirken wollen, damit alle unserm Verbands beitreten. — Beraten und beschlossen wurde

eine Erhöhung der Löhne sowie die in dem Tarifvertrag des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes enthaltenen sozialpolitischen Forderungen zu verlangen. Wenn der Anschluß an den Verband erfolgt ist, sollen diese Forderungen von der Verbandsleitung eingereicht werden. Rüge der Konferenz sich auch auf die übrigen Arbeiter übertragen.

Leipzig. Unsere letzte Mitgliederversammlung nahm Stellung zum Verbandstag. Kollege Calweit besprach die wichtigsten Angelegenheiten, welche auf dem Verbandstag erledigt werden sollen. Auch gab er kund, daß wir mit der Führung unseres Verbandsvorstandes nicht zufrieden sein können, denn die ganze Arbeit ist nur zur Wiederhaltung der arbeitenden Klasse und niemals gut zu unserm Fortkommen. Ein Antrag, der das Präsidium verlangt, wurde einstimmig angenommen. Darauf folgten Vorschläge zu Verbandstagsdelegierten. Ueber Anstellung eines Geschäftsführers sprach Kollege Hessel. Zur Wahl gestellt wurden Kollege Calweit und Wich vom Metallarbeiterverband. Letzterer wurde gewählt. Kollege Hessel gab dann den Geschäftsbericht und die Abrechnung bekannt. Kollege Schuchardt wurde dadurch entlastet. Für die während des Verlagerungszeitraumes inhaftiert gewesenen Kollegen Hessel und Calweit sind 1086,26 Mark in den Betrieben gesammelt worden. Es wird beschloffen, daß nach Abzug des doppelten Lohnes und der Verpflegungskosten der Rest, nach oben aufgerundet, dem Zentralfond der U. S. V. überwiesen wird. Ein Antrag, am 21. Juli von nachmittags 3 Uhr ab die Arbeit in allen Betrieben ruhen zu lassen, wurde einstimmig angenommen.

Mannheim. Seit einiger Zeit sind Elemente am Werk, die die Organisationen zu sprengen suchen, und diese Leute scheuen kein Mittel, um ihre die gesamte Arbeiterchaft schädigende Idee durchzusetzen, die einen politischen Hintergrund hat. So erschien in der Abendausgabe des „Gen.-anzeigers“ vom 12. Juli ein Bericht über eine Vollversammlung sämtlicher städtischen Ausbildungsstellen in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten und Arbeiterausschüssen der Stadtgemeinde Mannheim, wo es am Schlusse heißt: „Die Versammlung verlangt einstimmig, daß die gerechte Forderung der Ausbildungsstellen (Tarif- und Steuerungszulage) bis längstens Dienstag, den 15. Juli, mittags 12 Uhr, restlos genehmigt werden, da sonst die Ausbildungsstellen in Gemeinschaft mit den Arbeitern sämtlicher städtischen Betriebe — welche solidarisch sind — sich gezwungen sehen, die Arbeit niederzulegen.“ — Man kann es verstehen, wenn auch die Ausbildungsstellen versuchen, ihre Lage durch gerechte Forderungen zu verbessern. Wir müssen uns aber gegen die Annäherung einzelner Quertreiber wenden, die da glauben, sie seien die Vertretung und die Repräsentanten der gesamten städtischen Arbeiter. Wo nehmen diese Quertreiber das Recht her, einfach zu erklären, die gesamte städtische Arbeiterschaft legt bei Nichtbewilligung der Forderung der Ausbildungsstellen die Arbeit nieder, sind sie sich denn nicht bewußt, daß die gesamte Arbeiterchaft der städtischen Betriebe nicht nur gehört werden, sondern auch ihre Zustimmung geben muß, ob gestreikt wird oder nicht? Die städtischen Arbeiter bedanken sich dafür, daß man einfach das Kommando gibt, morgen wird gestreikt, ohne daß sie ein Wort mitzureden haben. Soweit geht doch die Gewalt dieser Quertreiber noch nicht, das müssen sie sich gesagt sein lassen.

Mannheim. In der hiesigen Tagespresse fanden wir am 22. Juli folgende Notiz:

Von der Arbeitsgemeinschaft städtischer Arbeiter, Beamten- und Lehrerorganisationen schreibt man uns: Die zwischen dem Ortsverband der Beamten- und Lehrervereine Mannheims, dem Transportarbeiterverband, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und dem Christlichen Straßenbahnerverband bestehende Arbeitsgemeinschaft hat auf Grund eines am vergangenen Samstag durch ihren Ausschuss einstimmig gefassten Beschlusses an den Stadtrat folgendes Schreiben gerichtet: „Die von uns vertretenen Organisationen billigen die vom Verein städtischer Beamten bisher unternommenen Schritte in Sachen der Ausgleichszulage, erkennen die von der Organisation aufgestellten Forderungen als durchaus gerechtfertigt an und erklären nunmehr diese als eine Angelegenheit der Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft fordert vom Stadtrat: 1. die unverzügliche Erledigung der Ausgleichszulage in dem von den städtischen Beamten in der Sitzung vom 12. Juli 1919 den Vertretern des Bürgermeisters dargelegten Umfange; 2. die sofortige Auszahlung einer Abschlagszahlung von 500 Mk. noch vor dem 1. August d. J.; 3. die Beziehung von Vertretern des Ausschusses der Beamten und Lehrer zu allen noch in dieser Angelegenheit stattfindenden Beratungen.“

Hierzu haben wir folgendes zu erklären. In der am Samstag, den 19. Juli, stattgefundenen Sitzung der Beamten- und Lehrervereine, dem Transportarbeiterverband und dem Christlichen Straßenbahnerverband hat auch unser Geschäftsführer Stumpf teilgenommen und den betr. Körperlichkeiten erklärt, daß er nicht berechtigt sei, das noch unzuverlässige Schriftstück, das an den Stadtrat gerichtet worden soll, zu unterschreiben. Der Vorstand der Filiale Mannheim hätte allerdings seine Zustimmung zu der Arbeitsgemeinschaft gegeben, aber der Vorstand müsse erst noch die Genehmigung der Mitglieder einholen, und das soll so schnell wie möglich geschehen. Es ist uns deshalb unverständlich, daß man trotz

der Erklärung unseres Geschäftsführers die Arbeitsgemeinschaft in der Leichtigkeit jetzt schon als bestehend bezeichnet.

Northheim i. Hann. Die Lohnverhältnisse in den händischen Betrieben waren sehr schlecht. In der am 20. April stattgefundenen Mitgliederversammlung beschlossen die Kollegen, einen Tarifvertrag einzureichen. Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat wurden folgende Lohnsätze erzielt: Lohnklasse I: Facharbeiter, Handwerker vom 18.-21. Lebensjahre 1,10 M., vom 21.-25. Lebensjahre 1,30 M., über 25 Jahre 1,56 M.; angelernte Arbeiter vom 18.-21. Lebensjahre 1,06 M., vom 21.-25. Lebensjahre 1,20 M., über 25 Jahre 1,45 M.; ungelernete Arbeiter vom 18.-21. Lebensjahre 96 Pf., vom 21.-25. Lebensjahre 1,15 M., über 25 Jahre 1,35 M.; Frauen vom 18.-21. Lebensjahre 60 Pf., vom 21.-25. Lebensjahre 60 Pf., über 25 Jahre 60 Pf. Für männliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren erfolgt die Lohnfestsetzung durch besondere Vereinbarung, für weibliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren beträgt der Satz 40 Pf. Als Facharbeiter gelten: Schlosser, Schmiede, Dreher, Maurer, Monteure, Mechaniker, Uhrmacher, Eisler, Dillseinstaltende, Holzleger, Möbel- und Elektromonteure, Eisenarbeiter, Tischler, Stellmacher, Zimmerleute und Maschinisten. Als angelernte Arbeiter gelten: Dillseinstaltende, Zählerableser, Rohrlegerhelfer, Kassierer, Kanalkleiniger. Als ungelernete Arbeiter gelten darunter die Hofarbeiter, Antiker, Mohnarbeiter; alle übrigen Arbeiter werden nach einjähriger Beschäftigung als angelernte Arbeiter angesehen. Angelernte und ungelernete Arbeiter, die ein Handwerk erlernt haben, erhalten, solange sie in ihrem ordnungsmäßig erlernten Handwerk beschäftigt werden, den Satz für die Handwerker, sonst den Satz für angelernte und ungelernete Arbeiter. Der Lohn für die Straßencleaner wird in freier Vereinbarung des Magistrats mit dem Arbeiterausschuß festgesetzt. Für Arbeitnehmer mit geringerer als durchschnittlicher Leistungsfähigkeit erfolgt die Lohnfestsetzung im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuß. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche. Die 49., 50. und 51. Stunde werden mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt, die folgenden Ueberstunden mit 50 Proz. Außer gewöhnliche Sonntagsarbeit ist mit 100 Proz. Zuschlag zu vergüten. Bei Wechselwachen auf der Gasanstalt werden die ersten 8 Stunden zum gewöhnlichen Stundenlohnsatz vergütet, für die 9. bis 12. Stunde werden 50 Proz. Zuschlag gegeben. Werden Facharbeiter sowie angelernte Arbeiter in der Gasanstalt zu anderer Arbeit herangezogen, so ist ein Zuschlag von 50 Proz. zu zahlen. Bei Betriebsunfällen und Krankheiten von längerer Dauer als eine Woche wird den Arbeitern und Arbeiterinnen 50 Proz. der Differenz zwischen Krankenlohn und Arbeitslohn bezahlt. Alle Arbeiter erhalten Urlaub, und zwar nach dem 1. Beschäftigungsjahr 3 Werktage, nach dem 2. 4, nach dem 5. 6, nach dem 7. 9 und nach dem 10. Beschäftigungsjahr 12 Werktage. Dazu treten bei den Arbeitern der Gasanstalt zwei weitere Werktage. Als Entschädigung wird während des Urlaubs der volle Lohn gezahlt. Die Auszahlung der Löhne erfolgt innerhalb der Arbeitszeit. — Der Tarif hat rückwirkende Kraft vom 7. Mai 1919 ab und läuft bis zum 1. Oktober 1919. Seine Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. — Mit diesem Tarif sind die Arbeiter vorerst zufrieden. Unsere Filiale zählt augenblicklich 55 Mitglieder.

Übersung. In der Quartalsversammlung am 18. Juli gab Kollege Kühne den Vorstand- und Kassienbericht. Die Zahl der Mitglieder liegt von 361 am 1. April auf 661 am 1. Juli. Folgende Gruppen gehören dem Verbände an: Licht- und Wasserwerke, Stadtbauamt, Gasanstalt Odenburg, Probiantamt, Postausbesser, Staatsforstarbeiter der Oberförsterei Odenburg, Feil- und Pilzgenantalt Wehnen, Amtsboten und Gerichtsvollziehergehilfen der Provinz Odenburg, Landesfeststelle, Schlossgartenarbeiter und die Reservekassette I und II. Der Kassienbericht schloß mit einem Kollaffenbestande von 1342,31 M., ab gegen 638,93 M. am 1. April. An die Hauptkasse sind 2718,12 M. abgeführt. Für den Streik der Metallarbeiter ist eine einmalige Unterstützung von 500 M. gezahlt worden. Den Bericht von der Gaunferenz in Bremerhaven gab Kollege Kabe. Die entsandten Delegierten stimmten dort für den Vorschlag des Hauptvorstandes auf Erhöhung der Beiträge und beantragten die Verlegung des Gaubureaus von Bremen nach Odenburg. Der Antrag wurde von der Gaunferenz angenommen und soll dem Verbandstage unterbreitet werden. Als Kandidat für den Verbandstag in Nürnberg wurde Kollege Kühne gewählt. Die Kollegen werden aufgefordert, sich ohne Ausnahme an der Wahl zu beteiligen. Die Versammlung beschloß die Anschaffung einer Fahne. Die Mittel dazu sollen durch das monatliche Heben einer 50 Pf. Marke aufgebracht werden. — Eine lebhafteste Debatte rief ein Antrag zur Gründung einer obligatorischen Sterbeunterstützungskasse auf Gegenseitigkeit hervor. Der Antrag wurde schließlich mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Es wurde beschlossen, daß im Erbfolge eines Mitgliedes oder dessen Ehegattin eine Unterstützungsmarke in der Höhe von 50 Pf. zu Heben ist. Der volle Betrag wird dann den Erbberechtigten ausbezahlt. Die näheren Statuten sollen ausgearbeitet und der nächsten Versammlung vorgelegt werden.

Bühnen. In der Versammlung der händischen Arbeiter und Kolstantdarbeiter fand auf der Tagesordnung die Besprechung des Tarifvertrags und des Lohns. Die hierüber am 20. Mai getroffenen Vereinbarungen fanden in einzelnen Punkten nicht die Zustimmung der Versammelten. Borerst in der Lohnfrage. In der ersten Verhandlung wurde hierüber keine Entscheidung getroffen, weil die Vertreter der Stadtverwaltung die Forderungen der Arbeiter, 1,50 und 1,60 M., als zu weitgehend betrachteten. Das Plenum der Stadtverordneten sollte hierüber beschließen. Dies geschah am 22. Mai. Die Arbeiter erhielten 1,30 und 1,45 M. zugewilligt. Vom 1. August ab sollten weitere 15 Pf. pro Stunde zugelegt werden, so daß dann, wie es in dem Bericht der Böhneder Lokalpresse hieß, die Forderungen der Arbeiter erreicht seien. Bei dem Stundenlohn von 1,45 M. traf dies zu, dagegen nicht bei 1,30 M. Dieser mußte vielmehr nach Meinung der Arbeitervertreter 1,35 M. betragen. Am 22. Juli wurde über die Differenzpunkte unter Einziehung des Gauleiters erneut verhandelt und folgendes Resultat erzielt: Der Lohn beträgt für die händischen Arbeiter und die Kolstantdarbeiter 1,35 M. pro Stunde. Letztere erhalten also unter Umrechnung der jetzigen Fezüge (1,20 M. pro Stunde und 1 M. Feuerungszulage pro Tag) jetzt 2 1/2 Pf. Zulage, die händischen Arbeiter 5 Pf. pro Stunde. Der Urlaub beträgt: nach einem Dienstjahre 3 Werktage, nach zwei Jahren 4 Werktage, nach fünf Jahren 6, nach sieben Jahren 10 und nach zwölf Dienstjahren 12 Werktage. Die Fortzahlung des Lohnes bei Arbeitsverhältnissen erfolgt nach Ablauf XI der Richtlinien. Die Zugahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankenlohn wird bis zu einjähriger Dienstzeit auf 6 Tage, nach einem Jahr auf 2 Wochen, nach 3 Jahren auf 4 Wochen, nach 6 Jahren auf 6 Wochen und nach 10 Jahren auf 8 Wochen bewilligt. Für zwei Wiedereinstellfähige wird der Stundenlohn auf 1,25 M. festgesetzt. Ein Antrag der Arbeitervertreter, den bei Bewilligung der einmaligen Feuerungszulage leer ausgegangenen Arbeitern nachträglich eine solche zu bewilligen, soll der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet werden. Die Lohnifferenz wird nachgezahlt. Das Ergebnis bedeutet gegenüber den früheren Verhältnissen eine bemerkenswerte Verbesserung. An dieser Stelle soll besonders das Entgegenkommen des Verhandlungsleiters Herrn Schulz anerkannt werden.

• Rundschau •

Der Tarifvertrag. Wer Recht hatte, der herrschte. So war es zu allen Zeiten. Nur war stets verschieden der Faktor, der die Zeit beherrschte. Zuerst war es die rohe Kraft, die eine beherrschende Stellung einnahm. Wer die größte körperliche Kraft hatte, zuerst selbst, dann durch die Unterordnung der zusammengehoffenen Kräftigsten, der war der Mächtigste. Dann kam dazu die wirtschaftliche Macht. Herrscher war der, der das meiste Vermögen besaß und sich mit Hilfe seines Geldes Menschen wirtschaftlich unertan machen konnte: bis auf die jüngste Gegenwart Zeiten einseitiger plumper Macht, Zeiten der Ausbeutung und Unterdrückung, Zeiten, bar jeden geistigen und sittlichen Moments begann damit in der herrschenden Macht zu entstehen. Erst einseitiger Interessengewalt fing damit an zu keimen die Idee der Gemeinschaft, der Einheit der Menschen, die Idee der Menschlichkeit, der Sittlichkeit. Der Tarifvertrag bedeutet darum einen bedeutsamen Markstein in der sittlichen Entwicklung des Menschlebens, da er den Beginn des sittlichen Gehalts im Wirtschaftsleben, da er den Beginn der prinzipiellen Gleichberechtigung der Menschen darstellt. Er ist die Wurzel, aus der in immer höherer, vollendetere Weise sich ausbaut das Gemeinschaftsleben, die wirtschaftliche Menscheneinheit. Es ist der grundlegende Faktor aller weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, und daß er zur Tat geworden, daß er täglich weiter im Werden ist, beweist, daß die neue, die sittliche Machtdiee des Lebens in steigendem Wachsen ist und daß nach diesem prinzipiellen Entschens des sittlichen Gedankens im wirtschaftlichen Zusammensein auch seine weitere Entfaltung gesichert ist und damit schließlich auch eine vollendete wirtschaftliche Gemeinschaft und ein wirtschaftliches Gemeinschaftsgefüge.

Kollatzählung am 8. Oktober 1919. Schon im Jahre 1918 hatte es sich herausgestellt, daß die Verschiebungen und Veränderungen im Bevölkerungszustande der einzelnen Gebietsteile des Reiches während eines Jahres so erheblich sind, daß die bei der Volkszählung am 5. Dezember 1917 ermittelten Zahlen nicht mehr als vorläufige Unterlagen für die Verteilungsmassnahmen des Reichsvereinsministeriums angesehen werden können. Es war daher für den 4. Dezember 1918 eine allgemeine Kollatzählung angedenkt worden. Die stürmische Bevölkerungsbewegung während der Demobilisierung sowie die sonstigen damaligen Verhältnisse gaben jedoch Veranlassung, von der Vornahme der Volkszählung Abstand zu

nehmen. Inzwischen hat aber gerade die Demobilisierung mit den durch sie eingetretenen Änderungen im Bevölkerungsstande die Notwendigkeit einer neuen Ermittlung der Bevölkerungszahl noch vergrößert. Reichsministerium, Staatsausführung und Ver-Ausführung der Nationalversammlung haben daher beschlossen, daß am Mittwoch, den 8. Oktober 1919 eine Volkszählung vorgenommen werden soll. Die Zählung wird in ähnlicher Weise wie im Jahre 1917 durchgeführt werden. Für jeden Haushalt ist eine Haushaltszettel auszufüllen, in welcher alle in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1919 in der Hausabteilung anwesenden Personen und in einem besonderen Abschnitt auch alle vorübergehend abwesenden Personen einzutragen sind. Die Zählung soll in erster Linie die Unterlage für eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel bieten. Für die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gemachten Nachrichten wird das Amtsverhältnis gewahrt. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die freiwillige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden. Bei der Bedeutung der Zählung für die Versorgungsregelung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung ein möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert.

Besondere Zuweisungen von Lebensmitteln an die heimkehrenden Kriegsgefangenen. Der Reichs Ernährungsminister hat bestimmt, daß die jetzt heimkehrenden Kriegsgefangenen von den Kommunalverbänden, von denen sie zum erstenmal in die ordentliche Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, Sonderzuweisungen an Lebensmittel erhalten. Die Kriegsgefangenen werden während der ersten sechs Wochen nach ihrer Heimkehr neben den allgemeinen Rationen wöchentlich 1 Pfund Brot, 60 Gramm Fett, 250 Gramm Hülsenfrüchte und 125 Gramm Auslandsbrot oder Konservenfleisch und zwar zu den festgesetzten verbliebenen Preisen erhalten. Die Ausgabe der Sonderzuweisungen ist auf dem Entlassungsschein (Heimkehrerbescheinigung, Urlaubsschein) unter Stempel und Unterschrift für jede Woche zu vermerken.

Zur Krankenernährung. Der Reichs Ernährungsminister hatte im April Maßnahmen zur Versorgung der Krankenernährung getroffen. Aus den amerikanischen Zufuhren wurden den deutschen Freistaaten Sondermengen von Fleisch und Speck und Fett zur Erhöhung der Krankenzulage zuweisen. Insbesondere sollte die Rationierung für die Infirmitäten der Lungenbestritten dadurch um 250 Gramm Fleisch und Speck und 250 Gramm Fett erhöht werden. Unter den damaligen Verhältnissen konnte die Versorgung der Krankenernährung nur für beschränkte Zeit in Aussicht gestellt werden. Nachdem nunmehr genügend Vorräte vorhanden sind oder doch in bestimmter Aussicht stehen, hat der Reichs Ernährungsminister die Regierungen der deutschen Freistaaten ersucht, die damals getroffenen Maßnahmen bis auf weiteres beizubehalten.

Verbandsteil

Der **Verbands-Vorstand** sucht zum möglichst sofortigen Eintritt einen Sekretär für das Hauptbureau, einen zweiten Kassierer für die Hauptkasse, einen zweiten Redakteur, einen Gauleiter und 6-8 Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiter.

Letztere sollen möglichst zur Hälfte aus dem Krankenpflege-, Wäde- und Pflegebereich entnommen werden.

Die Gehälter regeln sich nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages 1914 mit einer Zuzugzulage von 135 Prozent. Eine Neuregelung der Gehälter wird der bevorstehende Verbandstag vornehmen. Für den Sekretär des Hauptbureaus, den zweiten Kassierer und den zweiten Redakteur kommen Gauleitergehälter in Frage.

Die Meldungen bitten wir möglichst sofort, spätestens aber bis 10. August an die Adresse des Verbandsvorstandes einzureichen.

Für die im Hauptbureau zu besetzenden Posten und für die Stellung des selbständigen Gauleiters wird auf tüchtige Kräfte aus den Kreisen der Verbandsangehörigen in erster Linie reflektiert.
Der **Verbands-Vorstand**.

„Einzelmitglieder der Filiale Groß-Berlin“

wählen ihren Delegierten zum Verbandstag am **Dienstag, 5. August 1919, nachmittags von 5-8 Uhr im Ortsbureau, Engelauer 11 parterre, Zimmer 4.**

Mitgliedsbuch oder Karte gilt als Wahllegitimation. Stimmzettel sind im Wahlbureau vorhanden.

Die **Ortsverwaltung**.

Gau Düsseldorf.

Das **Gaubureau** ist unter **Nr. 5941** an das Fernsprechnetz angeschlossen. Die **Gauleitung**.

A. v. r. In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Schmidt, Bernauerstraße 4, Berlin W 67. Antikretel Nr. 24. Druck: Betriebsbuchdruckerei und Verlagsgesellschaft „Gaul“ Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 2.

Filiale Hannover-Linden

sucht zum sofortigen Eintritt einen

zweiten Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in schriftlichen Arbeiten gewandt, rednerisch und zur Führung der Kassengeschäfte befähigt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Vorsitzenden der Wahlkommission **Albert Wenig, Hannover, Ziegelei 5**, bis zum **9. August 1919** einhellig einzureichen.

Filiale Mannheim

sucht zum baldigen Eintritt einen

2. Ortsbeamten.

Bewerber müssen längere Zeit einer freien Gewerkschaft angehört, zu freier Rede fähig, mit Kasse und Kassensführung vertraut sein. Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis **16. August 1919** zu richten an **Karl Stark, Selterstr. Nr. 14, Mannheim**.

Filiale Essen-Ruhr

Das **Bureau** befindet sich

Grohnhauser Straße 61.

Telephon 3698. Geschäftszeit: Vormittags von 10-12 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr. Die **Ortsverwaltung**.

Filiale Wiesbaden

sucht zum 1. Oktober 1919 einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sowie mit der Führung der Kassengeschäfte vertraut sein. Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten beizufügen. Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis **1. September d. J.** mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Vorsitzenden der Anstellungskommission **Peter Philipp, Wiesbaden, Schornsteinstr. 16, 2. Et.** zu richten.

Filiale Lübeck.

Das **Orts-Bureau** befindet sich

Johannisstraße 48 II.

Bureauzeit: Täglich von 11 bis 1 Uhr vorm und von 7 bis 7 Uhr nachm. Unterführungsauszahlung — nur — Sonnabend von 11 bis 1 Uhr vorm. Die **Ortsverwaltung**.

Notenliste des Verbandes.

Ernst Ahlers, Lübeck Hilfsarbeiter † 21. 9. 1914, 21 Jahre alt.	Martin Kallweit, Memel Hilfsarbeiter † 9. 7. 1919
Paul Berger, Breslau Kassierer † 14. 7. 1919, 61 Jahre alt.	Albert Cinke, Zehlendorf Berlin Hilfsarbeiter † 22. 7. 1919, 54 Jahre alt.
Hermann Biermann, Gütersloh Hilfsarbeiter † 10. 5. 1919, 45 Jahre alt.	Herrn. Poltkläsener, Gütersloh Hilfsarbeiter † 28. 6. 1919, 47 Jahre alt.
Gustav Biffinger, Karlsruhe Hilfsarbeiter † 11. 6. 1919, 65 Jahre alt.	Rugult Sander, Berlin Hilfsarbeiter † 18. 7. 1919, 80 Jahre alt.
Heinrich Brodmann, Meisfeld Hilfsarbeiter † 12. 5. 1919, 55 Jahre alt.	Hermann Cäubrich, Pirmas Hilfsarbeiter † 15. 6. 1919, 39 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Wilhelm Meier, Lübeck im Alter von 25 Jahren gefallen.	Otto Tribbenlee, Berlin am 22. September 1918 im Alter von 38 Jahren gefallen.
Engelbert Rödel, Dresden am 18. November 1918 im Alter von 40 Jahren für tot erklärt.	Heinrich Chümel, Dresden am 10. Oktober 1918 im Alter von 42 Jahren im Lazarett verstorben.
Hermann Schulz, Lübeck im Alter von 39 Jahren gefallen.	Richard Vogel, Breslau am 30. Oktober 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.

Gehet ihnen Gedenken!